

VO/0695/10

**Aufhebung des Fluchtlinienplans 512 - Rheinstraße -
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

06.10.2010

SI/0107/10

Bezirksvertretung Elberfeld

TOP 6

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans befindet sich in der Verlängerung der Rheinstraße ab dem Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 983 – Ahrstraße – und Nr. 114 – Rheinstraße –. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des Fluchtlinienplans 512 wird gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann aufgrund der geringfügigen Auswirkungen bei der Aufhebung des Fluchtlinienplans verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

(Der Vorsitzende Herr Stv. Müller hat wegen Befangenheit gem. § 31 GO NRW nicht an Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.)